



WLV-Landwirtschaftlicher Kreisverband Coesfeld  
Borkener Straße 27 · 48653 Coesfeld

Stadt Coesfeld  
Fachbereich 60  
Markt 8

48653 Coesfeld

03.11.05 *MA*

**Westfälisch-Lippischer  
Landwirtschaftsverband e. V.  
Kreisverband Coesfeld**

48653 Coesfeld  
Borkener Straße 27

Telefon: 02541 9428-60  
Telefax: 02541 9428-70  
E-Mail: info-coe@wlv.de  
Internet: www.wlv.de

**Coesfeld**, 28.10.2005 / vdP-bk  
(Rat Stadt Coesfeld3.DOC)

Ihr Ansprechpartner: **Herr van der Poel**

## Sperrung Vogelsang

Sehr geehrter Herr Ludorf  
sehr geehrter Herr Mühlenkamp,

ergänzend zu den Argumenten aus unserem Antrag an den Rat vom 31.08.2005 und unserem Schreiben vom 20.09.2005 dürfen wir nochmals die Besorgnis der betroffenen Landwirte aus dem Nachbarschaftsbereich zum Ausdruck bringen. Es besteht die Befürchtung, dass mit der Spermaßnahme des Wirtschaftsweges lediglich ein Anfang von einer Vielzahl von vergleichbaren Maßnahmen für das Stadtgebiet Coesfeld gemacht wird. Die Berechtigung der Landwirtschaft ihre Flächen, aber auch ihre Gehöfte erreichen zu können, darf nicht außer Acht gelassen werden. Dabei muss ebenso berücksichtigt werden, dass in heutiger Zeit häufig die Bewirtschaftungsverhältnisse wechseln. Wer Heute Bewirtschafter einer Fläche ist, muss dies nicht unbedingt auch Morgen sein. Zu berücksichtigen ist, dass der prozentuale Anteil der auf der Basis von Pachtverträgen bewirtschafteten Flächen in der Landwirtschaft stetig zunimmt. Dies ist auf dem vorherrschenden und sicher verstärkenden Strukturwandel in der Landwirtschaft zurückzuführen. Diese Situation geht auch an den

Landwirten im Stadtgebiet Coesfeld nicht vorbei. Insofern können Gründe die für eine aktuelle Sperrung eines Wirtschaftsweges sprechen, aus tatsächlichen Gründen schon Morgen falsch oder überholt sein.

Bereits im Schreiben vom 20.09.2005 war auf die Voraussetzungen, die Sperrmaßnahmen rechtfertigen, hingewiesen worden. Es sei nochmals betont, dass besondere Umstände zwingend vorliegen müssen.

Kann der Wunsch der Bürger die Erholungsfunktion des Außenbereiches wahrzunehmen ein besonderer Umstand sein? Ist dies nicht überall so? Reicht die Belastung durch eine Staubentwicklung bei einem bestimmten Belag des Wirtschaftsweges – der ggf. durch Unterhaltungsmaßnahmen auch Veränderungen unterliegt – ein solchen besonderen Umstand darstellen? Ist die gemessene Belastung der Straße „Vogelsang“ und „Verlängerung Vogelsang“ deutlich überproportional gegenüber anderen Wirtschaftswegen?

Gibt es keine anderen Maßnahmen, so dass ausschließlich die Herstellung der Sperreinrichtung der richtige Weg ist, so dass das Tatbestandsmerkmal zwingend erfüllt ist?

Diese Fragen stellen sich und sollten vor einer Entscheidung für die Herstellung der Sperreinrichtungen beantwortet werden. Es besteht die Besorgnis, dass – wie oben geschildert – ein Präzedenzfall geschaffen wird, auf den sich andere Bewohner berufen können.

Des weiteren bitten wir auch kritisch zu überprüfen, ob der gewählte Zeitraum zur Messung der Verkehrsbelastung hinreichend ist und damit ein korrektes Bild der Wirklichkeit widerspiegelt.

Die betroffenen Landwirte sprechen sich aus all diesen Gründen, auch aus den offenen Fragen mit der Besorgnis für die Entwicklung in der Zukunft, gegen die Einrichtung der Spermaßnahmen aus.

Mit freundlichen Grüßen

  
van der Poel  
(Geschäftsführer)